



**Protokoll 03/22-26 der
ordentlichen Kirchgemeindeversammlung der
Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach,
Montag, 6. November 2023, 19:00 Uhr,
im Zwingliisaal der reformierten Kirche Winterthur Mattenbach**

Vorsitz:	Bernhard Neyer, Interimspräsidium der Kirchenpflege
Protokoll:	Erika Lupini
Stimmzählende:	Regula Steiger Vreni Brunner
Anwesend:	Stimmberechtigte: 37 Das absolute Mehr beträgt: 19 Nichtstimmberichtigte Erwachsene: 7

Traktanden

1.	Begrüssung	
2.	Wahl der Stimmzähler	
3.	Ermittlung der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten	
4.	Traktandenliste	
	Budget	2.4.4
5.	Budget 2024, Vorschlag der Kirchenpflege	
	Abstimmungen und Wahlen	1.2
6.	Ergänzungswahlen von Mitgliedern der Kirchenpflege	
	Kirchenpflege	1.4
7.	Verabschiedung Tobia Bonazzi	
8.	Verabschiedung Robin Wägli	
	Rechtsgrundlagen (Verordnungen, Reglemente, Weisungen, Checklisten)	2.2
9.	Anfragen gemäss §17 Gemeindegesetz	

1. Begrüssung

Bernhard Neyer, Interimspräsident der Kirchenpflege, begrüsst alle Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

Die Versammlung wurde nach den gesetzlichen Vorschriften durch die amtliche Publikation fristgemäss (30 Tage im Voraus) ausgeschrieben. Die Weisung wurde auf der Webseite zum Download bereitgestellt und lag zusammen mit den Unterlagen zur Einsichtnahme im Treffpunkt des Zwinglihauses auf.

Gegen diese Feststellung wird kein Einspruch erhoben.

2. Wahl der Stimmzähler

Zur Wahl vorgeschlagen sind:

1. Regula Steiger
2. Vreni Brunner

Diese Wahlvorschläge werden nicht vermehrt, die beiden Personen werden von den Anwesenden einstimmig gewählt.

3. Ermittlung der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten

Die Auszählung ergibt 37 Stimmberechtigte.
Das absolute Mehr liegt bei 19 Stimmen.

4. Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Budget 2024, Vorschlag der Kirchenpflege
2. Ergänzungswahlen von Mitgliedern der Kirchenpflege
3. Anfragen gemäss §17 Gemeindegesetz*

Anschliessend an den offiziellen Teil:

- Bericht über das kirchgemeindliche Leben

Anfragerecht nach Art. 17 Gemeindegesetz: Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Versammlung verlangen. Sie richten die Anfrage in schriftlicher Form an die Kirchenpflege. Anfragen müssen spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden. Die Kirchenpflege beantwortet die Anfragen spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.*

Es sind keine Anfragen gemäss Art. 17 eingegangen, daher wird dieses Traktandum nicht behandelt.

Budget

2.4.4

5. Budget 2024, Vorschlag der Kirchenpflege

Antrag der Kirchenpflege:

1. Das Budget 2024 der Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach wird mit einem budgetierten Aufwand von CHF 1'401'400
Ertrag (ohne Steuerzuteilung) von CHF 237'700
Steuerzuteilungsbetrag von CHF 1'163'700
genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - a. Verbandssekretariat der Stadt Winterthur
 - b. Rechnungsprüfungskommission

Ausgangslage:

Der Voranschlag 2024 wurde wiederum von Grund auf unter Beizug aller Mitglieder der Kirchenpflege und der Mitarbeitenden sorgfältig erstellt.

Das Budget 2024 orientiert sich an den gesetzlichen Anforderungen der Rechnungslegung (HRM2). Ein ausgeglichener Finanzhaushalt ist aufgrund der aktuellen Situation mit dem fehlenden Präsidium leider unrealistisch. Die wirtschaftlichen Aussichten werden konservativ eingeschätzt.

Auf Investitionen an Gebäuden wurde wiederum bewusst verzichtet, da die Entwicklungsrichtung der Kirchgemeinde vertieft geklärt werden muss. Aufbauend auf diese Entwicklungsrichtung werden zukünftig zielgerichtet Umbauten und Instandsetzungen geplant.

Das Budget 2024 schliesst mit einem Steuerzuteilungsbetrag exkl. Abschreibungen von CHF 1'124'800 ab und ist damit gegenüber dem im Vorjahresbudget ausgewiesenen Steuerzuteilungsbetrag exkl. Abschreibungen (CHF 1'028'400) um 9.3 % höher.

Im Vergleich zur zugeteilten Budgetquote von CHF 1'013'631 resultiert eine Mehrausschöpfung von CHF 111'169, was +10.97 % entspricht.

Die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen im Jahre 2024 CHF 38'900 und sind gegenüber dem Vorjahresbudget (CHF 48'900) um CHF 10'000 tiefer.

Diskussion:

Geri Gassmann: Bei Kostenstelle 3502, Konto: 3101.01 «Betriebs- und Verbrauchsmaterial» sind dieses Jahr CHF 19'500 budgetiert, wogegen im letzten Jahr der Aufwand CHF 8'547 betrug. Gibt es hier eine Anschaffung?

Antwort: CHF 10'000 sind als Projektbeitrag für die Beteiligungs- und Ermöglichungskirche - nachfolgend *B&E-Kirche* - budgetiert.

Hans Sigg bemerkt, dass fast keine jungen Gemeindeglieder anwesend sind. Er bezweifelt, dass bei der jüngeren Generation in dieser Kirchengemeinde das Interesse an Ermöglichung und Beteiligung eher beschränkt ist.

Johannes Vogel, Alex Leu, Robin Wägli, alles jüngere Versammlungsteilnehmende melden sich, um ihre Anwesenheit zu bezeugen.

Alex Leu bemerkt, dass nicht alle jungen Familien in der glücklichen Lage sind, für alle Fälle ein Babysitting zur Verfügung zu haben. Einzelne Elternteile haben sich mangels Kinderbetreuung von der KGV abgemeldet.

Bernhard Neyer: Es gilt zu bedenken, dass die B&E-Kirche erst im September 2023 gestartet wurde. B&E-Kirche braucht Zeit für Aufbau und Beziehungsarbeit. Es findet auch schon einiges an B&E statt. Darüber kann beim anschliessenden Apéro noch diskutiert werden.

Robin Wägli weist darauf hin, dass CHF 10'000 sehr wenig sind im Verhältnis zum Gesamtbudget.

Fiona Fröhlich erinnert daran, dass es jetzt eigentlich darum geht, über das Budget abzustimmen und danach noch mehr über weniger trockene Themen zu erfahren.

Hans Sigg fände es wünschbar, dass Projekte und Ideen vorgestellt würden, bevor dafür Geld verlangt wird.

Bernhard Neyer betont, dass einige Projekte schon stattfinden und Ideen auch schon Namen haben und von den Pfarrpersonen geplant sind.

Allenfalls kommen nach der KGV beim Apéro noch entsprechende Gespräche zustande.

Geri Gassmann bedankt sich und findet es erfreulich, dass das Budget trotz Sparmassnahmen Möglichkeiten zur Entwicklung von Neuem und zum Erhalten von Bewährtem bietet.

Einiges wird vielleicht scheitern, anderes wird gelingen, Hauptsache ist das Gottvertrauen.

Johannes bedankt sich ebenfalls bei den Budgetverantwortlichen, welche es geschafft haben, trotz Notwendigkeit zum Sparen noch Geld zur Verfügung zu stellen zum Vorwärtsgehen.

Präsentation der RPK:

Flurin Hirzel, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, berichtet über die Erkenntnisse bei der Prüfung des Budgets.

Der Bericht liegt dem Protokoll bei.

Flurin Hirzel betont, dass die RPK die Aufgabe hat, zu verstehen, wofür die Ausgaben gemacht worden sind, die so genannte finanzpolitische Prüfung.

Die Richtigkeit der Zahlen wird extern geprüft, die so genannte finanztechnische Prüfung.

Bernhard Neyer bedankt sich bei der RPK für die gute Zusammenarbeit.

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem Antrag auf Genehmigung des Budgets 2024 mit 35 Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Abstimmungen und Wahlen**1.2****6. Ergänzungswahlen von Mitgliedern der Kirchenpflege****Antrag der Kirchenpflege**

1. Die Kirchgemeindeversammlung wählt als zusätzliche Mitglieder in die Kirchenpflege:
 - a. Hanna Marty
 - b. Tissja Müller-Hauser

2. Mitteilung an:
 - a. Landeskirche des Kantons Zürich
 - b. Bezirkskirchenpflege
 - c. Verbandssekretariat der Stadt Winterthur

Ausgangslage

Am 5. September 2022 wurde an der Kirchgemeindeversammlung im Rahmen der Teilrevision der Kirchgemeindeordnung das Wahlverfahren von Mitgliedern der Kirchenpflege vereinfacht und dem Zuständigkeitsbereich der Kirchgemeindeversammlung übertragen (Art. 12 f.).

So ist es möglich, an dieser Kirchgemeindeversammlung Tissja Hauser und Hanna Marty als Kandidatinnen für die Kirchenpflege zur Wahl vorzuschlagen.

Aktuell setzte sich die Kirchenpflege aus folgenden Personen zusammen:

- Bernhard Neyer (Interimspräsident)
- Erika Lupini
- Rosmarie Graf
- Werner Steinemann
- Alex Leu
- Jean-Luc Riond

Gemäss Artikel 16 der Kirchgemeindeordnung setzt sich die Kirchenpflege aus neun Mitgliedern zusammen. Demzufolge sind noch zwei weitere Mitglieder der Kirchenpflege und das Präsidium zu besetzen. Die Kirchenpflege ist aktiv bemüht, auch diese Vakanzzeiten zeitnah zu besetzen.

Tissja Müller-Hauser stellt sich vor:

Mein Name ist Tissja Müller-Hauser. Ich bin am 24. Februar 1984 in Indien, Rajkot geboren und wurde mit jährlich von Elsa und Ruedi Hauser adoptiert. Meine Eltern sind ursprünglich aus Stäfa, jedoch aus beruflichen Gründen an den Bodensee gezogen. Ich wuchs mit meiner jüngeren Adoptivschwester in Güttingen am Bodensee auf. Während meinem Studium in Allgemeiner Sozialer Arbeit wohnte ich in Zürich und bin nach Abschluss im Jahr 2010 nach Winterthur gezogen.

Im November 2021 ist unser Sohn Simo auf die Welt gekommen und seit November 2022 bin ich mit einem Pensum von 50 Prozent als Sozialarbeiterin bei der Katholischen Kirche auf dem Pfarramt Herz Jesu (<https://www.herzjesu.ch/herz-jesu/sozialdienst/50>) tätig. Ich berate Menschen in schwierigen Lebenssituationen und in seelischen oder finanziellen Notlagen. Ich schätze die interessante und vielseitige Arbeit. Es ist ein guter Ausgleich zum Familienalltag.

Bei meiner Tätigkeit auf dem Sozialamt war ich Mitglied der Sozialbehörde der Gemeinde Neftenbach und konnte erste Erfahrungen in der Behördenarbeit sammeln.

Gerne möchte ich mich in der Kirchenpflege der Reformierten Kirche Winterthur Mattenbach engagieren. Ich erachte die Arbeit der Kirchen im sozialarbeiterischen wie auch im gemeinschaftlichen Bereich als sehr wertvoll und möchte diese gerne in der Funktion als Mitglied der Kirchenpflege unterstützen.

Hanna Marty stellt sich vor:

Hanna Marty-Solenthaler, geboren 22. August 1957, Sozialdiakonin/Katechetin, Fachlehrerin Religionen Kulturen Ethik, seit August 2023 pensioniert.

In der reformierten Landeskirche war ich in verschiedensten freiwilligen Tätigkeiten engagiert, bevor ich mich zur Sozialdiakonin ausbilden liess. Mein Fachgebiet in der Sozialdiakonie war die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit. Als Synodale hatte ich Einblick in verschiedenste Kirchgemeinden. Seit elf Jahren wohnen mein Mann und ich in Winterthur und wir nehmen am Leben der Stadtkirche teil. Ich freue mich, Teile des Kirchgemeindelebens Mattenbach Schritt für Schritt kennenzulernen und mit den anderen Mitgliedern der Kirchenpflege herauszufinden, welches Ressort meinen Fähigkeiten am besten entspricht. Mit Respekt begegne ich dieser Herausforderung.

Tissja Hauser und Hanna Marty treten während der Beschlussfassung in den Ausstand.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Tissja Hauser und Hanna Marty treten wieder zur Versammlung hinzu und werden mit einem kleinen Geschenk und einem Applaus als neue Mitglieder der Kirchenpflege begrüsst.

Beschluss:

1. Die Kirchgemeindeversammlung wählt als zusätzliche Mitglieder in die Kirchenpflege:
Hanna Marty
Tissja Müller-Hauser
2. Mitteilung an:
 - a. Landeskirche Zürich
 - b. Bezirkskirchenpflege Winterthur
 - c. Verbandssekretariat der Stadt Winterthur

Kirchenpflege**1.4****7. Verabschiedung Tobia Bonazzi**

Tobia Bonazzi wird sich neu orientieren und verlässt deshalb die Kirchenpflege nach 2 Jahren Amt im Ressort neue Medien. Er wird wegen Auslandsaufenthalts in Abwesenheit aus dem Amt verabschiedet. Die Kirchenpflege bedankt sich mit Kulturgutscheinen für seinen Einsatz in der Kirchenpflege, der Innovationsgruppe und im Redaktionsteam.

8. Verabschiedung Robin Wägli

Nach längeren Abklärungen hat sich ergeben, dass Robin Wägli's Amt als Kirchenpfleger rechtlich nicht vereinbar ist mit seiner beruflichen Tätigkeit in der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO. Mit grossem Bedauern wird er nach nur 6 Monaten Amtsdauer in den Ressorts Finanzen und Liegenschaften aus der Kirchenpflege verabschiedet. Die Kirchenpflege bedankt sich für seine hervorragenden Dienste mit Wein und Kulturgutscheinen.

Rechtsgrundlagen (Verordnungen, Reglemente, Weisungen, Checklisten)**2.2****9. Anfragen gemäss §17 Gemeindegesetz**

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Abschluss der Versammlung

Der Interimspräsident fragt die Anwesenden an, ob Einwände gegen die Geschäftsführung oder die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden.

Es werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende macht die Versammlung auf das Recht zur Protokolleinsicht aufmerksam.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen Beschlüsse in dieser Versammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Evangelisch-reformierten Bezirkskirchenpflege Winterthur, z.Hd. Präsident Jürg Bosshardt, Zwinglistrasse 41 8400 Winterthur, erhoben werden. Im Übrigen kann gegen Beschlüsse, gestützt auf §151 Abs. I des Gemeindegesetzes innert 30 Tage, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen und genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Das Protokoll wird durch die Protokollführerin und den Interimspräsidenten unterschrieben und liegt ab 10.11.2023 im Kirchgemeindehaus und auf der Webseite der Kirchgemeinde während 30 Tagen zur Einsicht auf.

Um 20:00 Uhr schliesst der Interimspräsident die Kirchgemeindeversammlung und dankt für das aktive Mitwirken und die Anwesenheit.

Winterthur Mattenbach, 08.11.2023

Bernhard Neyer
Interimspräsident

Erika Lupini
Protokollführerin